



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0394/2013		<b>Datum:</b>	13.08.2013			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.1/Ri				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>31.10.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>21.10.2013</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>17.09.2013</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr.2 des Bebauungsplans Nr. 120: Seilbahnanlage BUGA 2011 im Parallelverfahren</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB erneut – die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan

### Begründung:

Auf der 37. Sitzung des UNESCO Welterbekomitees in Phnom Penh (16.-27.06.13) wurde bzgl. der Seilbahn die Empfehlung ausgesprochen, diese spätestens bis zum 30.06.2026 zurückzubauen.

Um die Option für einen längerfristigen Seilbahnbetrieb zu nutzen, bedarf es nunmehr erneut einer Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel ist es, dass Baurecht auf Zeit gem. § 9 Abs.2 Nr.1 BauGB bis zum 30.06.2026 zu verlängern.

In diesem Bauleitplanverfahren werden auch die aktuellen Planungen der Firma Doppelmayr zu einzelnen baulichen Veränderungen der Anlage berücksichtigt. Im Detail sollen die bestehenden Pavillons im Bereich der Talstation zurückgebaut und in einer veränderten Anordnung neu errichtet werden. Demnach werden dann vier Einheiten mit den Funktionsbereichen Kasse, Sanitär, Aufenthalt/Umkleide und Pavillon entstehen. Das Bauwerk der Talstation selbst bleibt unverändert.

Im Bereich der Bergstation ergibt sich ebenfalls durch eine Neuordnung der Pavillons ein

Änderungsbedarf. Hier werden die Funktionen Kasse und Imbiss gegenüber dem bisherigen Standort näher an das Hauptgebäude herangerückt. Zur Optimierung des längerfristigen Betriebs wird die Bergstation um ein Wartungsgebäude und Sozialräume ergänzt. Hier können bis zu 12 Kabinen aus dem Fahrbetrieb herausgenommen und gewartet werden. Zur baulich-gestalterischen Integration in den Festungspark ist ein entsprechender Einbau in das Gelände vorgesehen, so dass dieser Teil der Bergstation möglich wenig in Erscheinung treten wird.

Damit die im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzungen für die berg- und talseitig erforderlichen Anlagen zum weiteren temporären Betrieb der Seilbahn dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechen, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan in den Darstellungen zum temporären Baurecht der Seilbahnanlage im Parallelverfahren geändert.

Die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz wird eingeholt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird prioritär bearbeitet.

**Anlagen:**  
Lageplan